

Satzungen über

- 1. die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker – Bei der Kelter“**
- 2. die Örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker – Bei der Kelter“**

Gemarkung Bauschlott im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufgrund der §§ 1, 1a, 2, 8-10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, berichtigt S. 416) - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612) - in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698) - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) - hat der Gemeinderat der Gemeinde Neulingen am 20.11.2019 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker – Bei der Kelter“, Gemarkung Bauschlott sowie die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker – Bei der Kelter“, Gemarkung Bauschlott im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan „Allmendäcker – Bei der Kelter“, Gemarkung Bauschlott - zeichnerischer Teil Deckblatt M 1:500 in der Fassung vom 11.07.2019 -.

§ 2 Inhalt der Änderung

1. Bestandteile der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker – Bei der Kelter“, Gemarkung Bauschlott sind:
 - A Planzeichnung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker – Bei der Kelter“, Gemarkung Bauschlott - zeichnerischer Teil Deckblatt M 1:500 in der Fassung vom 11.07.2019 -
 - B Bauplanungsrechtliche Festsetzungen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker – Bei der Kelter“, Gemarkung Bauschlott in der Fassung vom 05.11.2019

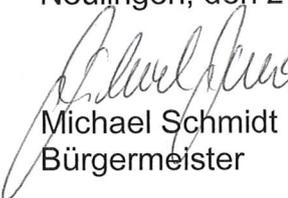
2. Bestandteile der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker – Bei der Kelter“, Gemarkung Bauschlott sind
- C Örtliche Bauvorschriften zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker – Bei der Kelter“, Gemarkung Bauschlott nach § 74 LBO in der Fassung vom 05.11.2019
3. Folgende Anlagen werden beigelegt, ohne Satzungsbestandteile zu sein:
- D Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker – Bei der Kelter“, Gemarkung Bauschlott in der Fassung vom 05.11.2019

§ 3 Inkrafttreten

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker – Bei der Kelter“, Gemarkung Bauschlott sowie die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendäcker – Bei der Kelter“, Gemarkung Bauschlott treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzungen verlieren die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Allmendäcker – Bei der Kelter“ soweit sie von diesen Satzungen überplant werden ihre Rechtswirksamkeit.

Neulingen, den 21.11.2019

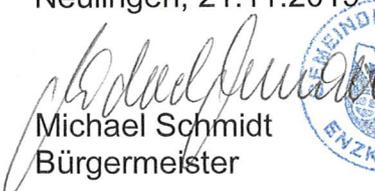

Michael Schmidt
Bürgermeister



Ausfertigung:

Es wird die Übereinstimmung der Inhalte der Bebauungsplanänderung sowie der Inhalte der Örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates bestätigt:

Neulingen, 21.11.2019


Michael Schmidt
Bürgermeister

